

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 16. April 2025

### **444. Amt für Jugend und Berufsberatung (Stellenplan)**

#### **A. Ausgangslage**

Sozialabklärungen im Bereich Adoption wurden bisher im Rahmen eines Auftrags zu zwei Dritteln durch den Verein «Espoir» durchgeführt, ein Drittel übernahm die Zentralbehörde (ZB) Adoption des Amtes für Jugend und Berufsberatung (AJB). Aufgrund der Kündigung der Vereinbarung durch «Espoir» auf den 31. Dezember 2024 konnten ab September 2024 keine Dienstleistungen von «Espoir» mehr bezogen werden, sodass die Sozialabklärungen seither vollumfänglich durch die ZB Adoption übernommen werden mussten.

Die Prüfung möglicher Alternativen zeigte, dass keine externe Anbieterin und kein externer Anbieter die erforderlichen Personalkapazitäten zur Erbringung dieser Teilleistung im Eignungsabklärungsprozess zu den bisherigen Konditionen bereitstellen kann. Weil die ZB Adoption bereits über das notwendige Fachwissen und die Strukturen verfügt, um die Leistungserbringung effizient und in der erforderlichen Qualität sicherzustellen, wurden per 1. September 2024 befristet für ein Jahr 1,0 Aushilfsstellen Sozialarbeiter/in mbA in der Lohnklasse 18 geschaffen. Diese Stelle soll nun in den ordentlichen Stellenplan überführt werden.

#### **B. Personelle Mittel**

Die Durchführung von Sozialabklärungen im Bereich Adoption erfordert eine gründliche Analyse der Lebensumstände, sozialen Beziehungen und Erziehungskompetenzen der Antragstellenden. Dazu gehören persönliche Gespräche, Hausbesuche und die Prüfung relevanter Unterlagen nach rechtlichen Standards, die in einem Bericht mit Empfehlung betreffend Eignung festgehalten werden müssen.

Die hohen Anforderungen einer Sozialabklärung sind vergleichbar mit denen einer Kindeswohlabklärung, für die gemäss RRB Nr. 546/2020 mit einem durchschnittlichen Stundenaufwand von 34 Stunden pro Fall zu rechnen ist. Dieser Stundenaufwand deckt sich mit den Erfahrungswerten für die Sozialabklärungen im Rahmen einer Adoption.

Die bisher von «Espoir» erstellten Sozialberichterstattungen von jährlich rund 45 Sozialabklärungen erfordern demzufolge einen Gesamtaufwand von rund 1530 Stunden pro Jahr. Ausgehend von einer Nettoarbeitszeit einer Fachperson in sozialer Arbeit von jährlich 1600 Stunden (RRB Nr. 546/2020, Erwägung G) ergibt dies für die ZB Adoption einen Bedarf von rund 1,0 Stellen Sozialarbeiter/in mbA, Lohnklasse 18.

Da es sich bei den zu schaffenden Stellen um eine Aufstockung von im Stellenplan des AJB bereits bestehenden Stellen handelt, bedarf es keiner Einreichungsüberprüfung.

### C. Kosten

Für die beantragten personellen Mittel im Umfang von 1,0 Stellen Sozialarbeiter/in mbA, Lohnklasse 18, fallen jährliche Gesamtkosten einschliesslich Arbeitgeberbeiträge und Infrastrukturkosten von rund Fr. 154'000 an.

Die Ausgaben sind im Budget 2026 und Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2026–2029 der Leistungsgruppe Nr. 7501, Kinder- und Jugendhilfe, enthalten, da die bisher von «Espoir» erstellten Sozialabklärungen über den Sachaufwand abgedeckt waren.

Auf Antrag der Bildungsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Im Stellenplan des Amtes für Jugend und Berufsberatung, Leistungsgruppe Nr. 7501, Kinder- und Jugendhilfe, werden mit Wirkung ab 1. Januar 2026 folgende Stellen geschaffen:

Stellen	Richtposition	Klasse VVO
1,0	Sozialarbeiter/in mbA	18

II. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:



**Kathrin Arioli**